

B e s c h l u s s

I.

- ...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird mit Wirkung ab Beschlussfassung wie folgt geändert:

Die 4. Strafkammer nimmt am Turnuskreis D mit der Turnuszahl 1 teil. Bei der Kammer in diesem Turnuskreis eingehende Verfahren werden zugleich im Turnuskreis A (Hauptturnus) erfasst.

Die Verteilung von Verfahren im Turnuskreis D wird nach dem letzten Turnusdurchlauf der 10. Strafkammer fortgesetzt.

Duisburg, 9. Oktober 2018

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften